

INFODIENST

Überlastung

In dieser Ausgabe:

Ausflug und Essen	2
Recht und Bildung	2
VBL	3
Sonderurlaub	3
Broschüre ö. D.	3
Gericht ist mutlos	4
So erreichen Sie uns	4

Immer mehr Kolleginnen und Kollegen klagen, sie schaffen ihren Arbeitsplatz nicht mehr. Davon betroffen sind auch in zunehmendem Maß die Leistungsträger/innen. Gerade diesem Personenkreis werden immer mehr und neue Aufgaben übertragen, denn sie sind ja hoch motiviert! Allerdings sind auch hier Grenzen erreicht, wenn schon Samstag und Sonntag zu normalen Arbeitstagen werden. Partner/innen und auch der eigene Körper reagieren immer empfindlicher. So werden notwendige Arztbesuche ignoriert.

Wenn ein Kollege zusammenbricht und langfristig ausfällt ist das selbstverständlich seine Schuld. Sie ist eben nicht belastbar und damit für höherwertige Aufgaben nicht geeignet. Dieses perfide System funktioniert noch gut. Anders ist es nicht zu erklären, wenn diese Gewerkschaft Heimarbeit anprangert, dass sogar Gewerkschafter mit Verfahren verfolgt werden.

Solange das „normale“ Arbeitsvolumen sich an der Zahl der jeweiligen Mitarbeiterinnen orientiert, wird weiter ungebremst an der

Leistungsschraube gedreht. Haben im letzten Jahr noch 10 Kollegen sich 1000 Fälle geteilt, so sind es in diesem Jahr nur noch 9 Kolleginnen bei gleicher Fallzahl. Wir wollen das mal juristisch prüfen lassen und suchen nach geeigneten Fällen. Für alle, die selbst umsteuern möchten haben wir eine kleine Broschüre „Gebrauchsanweisung zum glücklicher Leben“ in elektronischer Form. Mailen Sie uns info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de. Haben Sie keine E-Mail, so rufen sie uns an, Tel. 2318 7174.

Themen in dieser Ausgabe:

- Wissen bildet
- Ausflüge auch
- Essen muss sein
- VBL die nächste
- PROSOZ bleibt
- Landesarbeitsgericht gibt uns kein Recht

Ärztestreik

Eine Berufsgruppe, die an den Schalthebeln unserer Gesellschaft sitzt, hat es geschafft. Nach wochenlangen Streiks gibt es einen berufsgruppenbezogenen Tarifvertrag. Die Missstände, die in unseren

Krankenhäusern im Umgang mit dem Personal zu Tage getreten sind, lassen wohl jeden schauern. Wer möchte schon operiert werden, wenn die Ärztin bereits 24 Stunden im Dienst war. Andererseits wird mit

diesem Tarifvertrag das Ende des Flächentarifvertrages eingeläutet. Die Rolle der Einheitsgewerkschaft ver.di ist erstmalig ernsthaft in Frage gestellt. Unser Weg, mit einer überschaubaren

Ausflug nach Wernigerode (Harz)



Für ganz Kurzentschlossene– unser Ausflug in den Harz am **Samstag, den 23.9.06**. Wir treffen uns um 7.00 Uhr auf dem Bhf. Zoo. Der Zug fährt um 7.19 Uhr Richtung Magdeburg. Wir erreichen Wernigerode um 10.29 Uhr. Dort haben Sie die Möglichkeit, die

wunderschöne Fachwerkstadt Wernigerode und die Landesgartenschau zu besichtigen. Sie können auch den Harz mit der Schmalspurbahn erkunden. Eine Fahrt Brocken und zurück ist nicht



möglich! Wenn Sie mitkommen möchten, so rufen Sie bitte bis zum

21.9.06, 15.00 Uhr an, Tel. 2318 7174. Der Kostenbeitrag von 7 € wird im Zug kassiert. Er beinhaltet nur die Bahnfahrt Berlin - Wernigerode und zurück. Wir verlassen Wernigerode um 18.32 Uhr und erreichen Berlin– Zoo um 21.38 Uhr.



Preiswert zum Recht kommen

Die Zeitschrift Öko-Test hat in Ihrer Ausgabe 02/2006 festgestellt, das es noch immer „enorme Preisunterschiede“ bei den Rechtsschutzversicherungen gibt. Dazu kommen unterschiedliche Leistungen und – fast jedes Jahr – Preiserhöhungen aufgrund

gestiegener Rechtsanwaltsgebühren und Schadenfälle. Einige haben die nächsten bereits zum Oktober angekündigt. Gerade wegen der gestiegenen Prozesskosten wird eine RS-Versicherung aber immer notwendiger, um zu seinem Recht zu

kommen. Wechseln Sie jetzt noch vorher zu einem der Testsieger und sichern Sie sich die alten Preise. Es berät Sie unser Mitglied und Versicherungsfachmann Marco Seel unter Tel. 030 – 3510 3006. *Der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfasst nur Ihren Job.*

Optimal in den
Herbst

Restaurantgutscheine

Wir haben für Sie für die Restaurants „Kolk“ in Spandau und „Bangin“ in Prenzlberg je einen Restaurantgutschein. Wenn Sie dort zu zweit Essen gehen, erhalten Sie ein Hauptgericht gratis. Wenn Sie den Gutschein haben wollen, so rufen Sie uns an. Nach dem Restaurantbesuch erwarten wir von Ihnen eine Kurzkritik. Tel. 2318 7174

Seminar

Wir bieten für unsere Funktionsträger/innen ein Seminar mit der Thematik: „**Erfolgreich argumentieren, verhandeln und Rechte durchsetzen**“ an. Das Seminar findet am 6. und 7.11.06 ganztägig im Kulturhaus Spandau statt. Nach Maßgabe freier Plätze steht diese Bildungsveranstaltung auch

allen Mitgliedern offen. Das Programm ist so gestaltet, dass dafür Sonderurlaub beantragt werden kann. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für Verpflegung und Getränke wird gesorgt. Interessentinn/en melden sich bitte bei uns, Tel. 2318 7174. Die Seminarunterlagen werden bis Mitte Oktober zugesendet.



Sonderurlaub

Die in der letzten Ausgabe veröffentlichten Beispiele gelten nur für BAT, BMT-G und Beamtete. Die Regelungen für die BVG gemäß Spartentarifvertrag lauten so: 2 Tage bei Tod des Ehegatten oder Lebenspartnerin (eingetragene Partnerschaften), eines Kindes, Stief- oder Pflegekindes, eines Eltern- oder Stiefelternteiles. 1 Tag bei Geburt eines leiblichen Kindes. Darüber hinaus gibt es großzügig auch unbezahlten Sonderurlaub.

Aktuelles in Sachen VBL

Die VBL stellt jährlich fest, in welchem Umfang aus den verbleibenden Überschüssen Bonuspunkte vergeben werden können. Die Verpflichtung zur Zahlung von Bonuspunkten aus den Überschüssen ist derzeit bei der VBL zwischen Versicherten und Beteiligten in den Organen strittig. Wie schon im Versicherungsnachweis für das Jahr 2002 unter Ziffer 15 zu lesen war, verkündet die VBL in den jährlich versandten Mitteilungen, dass in der Pflichtversicherung keine

Bonuspunkte vergeben werden. Auch für das Jahr 2004 ist unter Ziffer 17 zu lesen, dass noch keine Entscheidung über die Vergabe von Bonuspunkten getroffen wurde. Damit wurden bisher keine Bonuspunkte gewährt.

Beanstanden Sie vorsorglich bei der VBL zur Wahrung der Fristen, dass keine Bonuspunkte gutgeschrieben wurden, obwohl im zurückliegenden Jahr Überschuss erwirtschaftet wurde. Einen entsprechenden Vordruck können Sie bei uns erhalten.

Broschüre „Der öffentliche Dienst in Deutschland“

Die Broschüre „Der öffentliche Dienst in Deutschland“ informiert über die Entwicklung des öffentlichen Dienstes, den Verwaltungsaufbau in Bund, Ländern und Gemeinden ebenso wie über die Beschäftigungsverhältnisse, die Arbeitsbedingungen, die

Bezahlung und die Alterssicherung der Beschäftigten. Die Broschüre gibt unter anderem Auskunft über die Modernisierung in der Bundesverwaltung, eine Übersicht über die Tarifrechtsreform und letztmalig einen Überblick

über das Dienstrecht auf der Basis der bisher bestehenden Gesetzgebungskompetenzen. Mit Blick auf die anstehende Dienstrechtsreform beim Bund und die Föderalismusreform wird die Broschüre nur als Download angeboten. Mailen Sie uns, wenn Sie Interesse haben,

**Wissen ist
notwendig**

PROSOZ bleibt uns erhalten

Auch über den 1.1.2007 hinaus bleibt das „beliebte“ System ProSoz erhalten. Es wird nicht durch etwas völlig neues ersetzt, sondern mit Open.ProSoz. Aus einem Info der Senatsverwaltung entnehmen wir: „Damit fiel die Entscheidung für das zurzeit leistungsfähigste und zugleich wirtschaftlichste Angebot. Die erfolgreiche

Durchführung des komplexen Vergabeverfahrens zur Auswahl einer bereits marktüblichen und datenbankgestützten Sozialhilfesoftware.“ Eines muss man der Senatsverwaltung lassen, wenigstens die dortigen Mitarbeiter/innen sind davon überzeugt, dass es sich um ein bewährtes und

überdurchschnittlich leistungsfähiges Programm handelt. Die Anwender/innen haben da durchaus andere Bezeichnungen für ProSoz. Entweder gibt es im Bereich der Senatsverwaltung noch unfähigere Programme oder dort befindet sich das Tal der Ahnungslosen. Bewusste Sabotage der Bezirke wird es doch wohl nicht sein.

Postfach 200739, 13517 Berlin
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr e.V.
Amtsgericht Charlottenburg
Vereinsregister Nr. 18712 Nz
Finanzamt für Körperschaften Berlin
Steuernummer 27/ 624/ 50228

Telefon: (030) 2318 7174
Fax: (030) 3510 2789
E-Mail

info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Sie finden uns auch im Web:
GewerkschaftVerwaltungundVerkehr

Bankverbindung

Konto 635918105, Postbank
Berlin, BLZ 100 100 10

Name des Kontos:

DIE NEUE GEWERKSCHAFT

Achtung Herthafans,

Für das Spiel am 14.9. gibt es wieder Sonderkonditionen.

Bei Interesse bitte bei uns erfragen, Tel. 2318 7174

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Dies ist unsere Internetadresse:

[http://
www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de
/index.htm](http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/index.htm)

Unsere neue E- Mail lautet:

info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Die Umbenennung des Kontos ist
eingeleitet.



Landesarbeitsgericht mutlos

Wir unterstützen zwei Mitglieder beim Kampf gegen den Spartentarifvertrag der BVG. Am 6.9.06 fand vor dem Landesarbeitsgericht Berlin die Berufungsverhandlung statt. Schon nach wenigen Sätzen war klar, wohin das Gericht steuert. Nach dem Motto „was soll denn rauskommen“, wurde der Sachverhalt so lange gedreht, gewendet und interpretiert. Einen besonderen Höhepunkt richterlichen Rechtsfindung stellte die Interpretation eines persönlichen Schreibens der BVG an alle ihre Beschäftigten anlässlich des Übergangs vom Eigenbetrieb zur

Anstalt des öffentlichen Rechts dar. In diesem Schreiben sicherte der damalige Vorstand der BVG den Beschäftigten die Weitergeltung des öffentlichen Tarifrechts (BAT und BMT-G) zu. Originalton aus der Gerichtsverhandlung: „Offensichtlich befand sich der Verfasser des Schreibens in einem Rechtsirrtum. Es ist demnach unbeachtlich.“ Sieht man sich die Zusammensetzung des Gerichts an, kommen einem Zweifel, ob Unbefangenheit vorliegt. Neben dem hauptamtlichen Richter sprechen noch zwei Ehrenamtliche Recht, ein

Arbeitgebervertreter und ein Arbeitnehmervertreter (mit Sicherheit Mitglied einer DGB-Gewerkschaft). Beide ehrenamtlichen Richter haben verständlicherweise kein Interesse, dass die Gültigkeit des Spartentarifvertrages in Frage gestellt wird. Konsequenterweise müssen wir uns auch mit einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision befassen. Sobald das Urteil schriftlich vorliegt und wir die Rechtsbeschwerde formulieren können, berichten wir weiter.